



Leitfaden und Richtlinien für das Verfassen von Zwischen- und Schlussberichten für Leading Houses im Bereich der Berufsbildungsforschung

1. Einleitung

1.1 Grundlagen der Berufsbildungsforschung

Die Schweizer Bundesverwaltung unterstützt oder initiiert im Rahmen der Ressortforschung des Bundes wissenschaftliche Forschung, deren Resultate sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Forschung liefert beispielsweise wissenschaftliche Grundlagen für die Politikentwicklung und –ausgestaltung in den verschiedenen Politikbereichen, für Vollzugsarbeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, für die Beantwortung und Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen oder für legislative Arbeiten. Abgestützt ist die Ressortforschung auf das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) sowie auf spezialgesetzliche Bestimmungen.¹

Im Politikbereich Berufsbildung wird die Forschungsförderung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFi) gesteuert und koordiniert.² Die Ziele der Förderung sind aus Artikel 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und Artikel 2 der Berufsbildungsverordnung (BBV) abgeleitet und werden im Forschungskonzept für den Politikbereich Berufsbildung³ definiert:

- Aufbau von nachhaltigen Forschungsstrukturen im Bereich der Berufsbildung auf internationalem wissenschaftlichem Niveau.
- (Weiter-)Entwicklung der Berufsbildung mittels der Nutzbarmachung von Resultaten aus der Berufsbildungsforschung.
- Evidenzbasierte Steuerung der Schweizer Berufsbildungspolitik aufgrund von Erkenntnissen aus der Berufsbildungsforschung.

¹ Ressortforschung des Bundes: www.ressortforschung.admin.ch/rsf/de/home.html

² Berufsbildungsforschung des SBFi: www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und-politik/berufsbildungsforschung.html

³ Forschungskonzept für den Politikbereich Berufsbildung: www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und-politik/berufsbildungsforschung.html

1.2 Instrumente der Forschungsförderung

Zur Erfüllung dieser Ziele macht das SBFI von zwei Instrumenten Gebrauch. Einerseits werden an universitären Lehrstühlen angegliederte Kompetenzzentren – sogenannte «Leading Houses» – finanziert. Diese Leading Houses betreiben Forschung in einem klar umrissenen, für die Berufsbildung relevanten Schwerpunktbereich und kooperieren dabei mit anderen universitären Lehrstühlen oder Hochschulen. Die Förderung der Leading-House-Forschung ist langfristig angelegt und zielt auf die nachhaltige Etablierung von Forschungsstrukturen im Bereich der Berufsbildung in der Schweiz. Leading Houses werden bei Bedarf ausgeschrieben.

Andererseits wird im Rahmen von weniger umfangreichen «Einzelprojekten» Forschung zu aktuellen Fragen der Berufsbildung subventioniert. Einzelprojekte stehen in einem komplementären Verhältnis zu den Leading Houses. Sie befassen sich somit mit Fragen der Berufsbildungsforschung, die nicht bereits durch die Leading Houses bearbeitet werden. Einzelprojekte können seitens SBFI ausgeschrieben oder von interessierten Forschenden bottom-up beantragt werden.

1.3 Qualitätssicherung

Die Ansprüche an die im Rahmen dieses Programmes geförderten Forschungsprojekte sind hoch. Zur Beurteilung und Sicherung der Qualität wird das SBFI vom «Wissenschaftlichen Beirat Berufsbildungsforschung» beraten. Dieses Gremium besteht aus renommierten Experten aus verschiedenen Bereichen und wissenschaftlichen Disziplinen. Neue Forschungsanträge und – im Falle, dass ein Projekt gefördert wird – regelmässig einzureichende Berichte werden dem wissenschaftlichen Beirat zur Prüfung vorgelegt. Ausserdem werden die Forschungsanträge und gegebenenfalls auch laufende Projekte in die internationale Begutachtung gegeben.

1.4 Zweck des Leitfadens

Zum Zweck der Qualitätssicherung fordert das SBFI regelmässig Berichte über die Entwicklungen der geförderten Projekte ein. Diese Zwischen- und Schlussberichte dienen in der Regel auch als Voraussetzung für die Auszahlung weiterer Fördermittel und werden deshalb eingehend geprüft.

Für eine reibungslose Prüfung ist es wichtig, dass die Berichte eine Reihe formaler und wissenschaftlicher Kriterien erfüllen. Das vorliegende Dokument richtet sich an die Verantwortlichen von Leading Houses im Bereich der Berufsbildungsforschung. Es soll ihnen als Leitfaden für das Verfassen entsprechender Zwischen- und Schlussberichte dienen. So gibt das Dokument anhand der aufgelisteten Angaben und Fragen Auskunft über den erwarteten Inhalt der Leading-House-Berichte sowie über das Prüfverfahren.

2. Eingabe von Berichten

Die Zwischen- und Schlussberichte der Leading Houses im Bereich der Berufsbildungsforschung informieren über den Stand der Arbeiten, die während der Berichtsperiode erzielten Resultate, aufgetretene Schwierigkeiten sowie deren Lösung. Die folgenden Informationen und Richtlinien sollen den Forschenden beim Verfassen und Einreichen der Berichte helfen.

2.1 Eingabeadresse

Die Zwischen- und Schlussberichte sind beim SBFI sowohl elektronisch (bbfo@sbfi.admin.ch) als auch als Hardcopy einzureichen:

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Berufsbildungsforschung
Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern

2.2 Berichtsformular

Für die Einreichung von Leading-House-Berichten ist das dafür vorgesehen «Berichtsformular für Leading Houses» zu verwenden. Dieses kann auf der Berufsbildungsforschungswebsite des SBF⁴ heruntergeladen werden.

2.3 Berichtsumfang und Detailgehalt

Bei einer Schriftgrösse von 11 oder 12 Pkt. sollen die Zwischenberichte für Leading Houses (exkl. Anhänge und Beilagen) maximal 30 Seiten und der Schlussbericht maximal 50 Seiten umfassen.

Die Berichte sind dabei so detailliert zu verfassen, dass sie grundsätzlich ohne Kenntnisse des Antrags sowie der Beilagen verständlich sind. So sind Verweise auf Anhänge zu vermeiden und zentrale Punkte aus dem Antrag im Bericht nochmals knapp auszuführen (Fragestellung, Hypothesen, theoretische und methodische Aspekte etc.).

Die Sprache ist so zu wählen, dass die Berichte auch für Experten aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen leicht verständlich sind.

2.4 Inhalte

Ein Leading House Bericht umfasst drei Hauptkapitel, die jeweils rund ein Drittel des Berichtes ausmachen sollen. Je nach Stand der Leading House Arbeiten kann sich die Gewichtung der Kapitel jedoch leicht verschieben.

Der Fokus des Berichtes ist generell auf das Leading House als Ganzes zu legen. So ist im ersten Kapitel eine Gesamtsicht des Leading House zu geben. Wenn möglich soll die Organisationsstruktur des Leading House als Grafik dargestellt werden. Die Grafik soll einen Überblick über die Standorte, die involvierten Personen, ihre Zuständigkeiten und über die Teilprojekte im Gesamtkontext sowie im Verhältnis zu einander geben. Ausführlich zu beschreiben sind dann das Gesamtkonzept, inkl. Ziele, theoretische und methodologische Aspekte, neue Entwicklungen des Leading House während der Berichtsperiode sowie geplante Tätigkeiten.

Die einzelnen Teilprojekte sollen im zweiten Kapitel nur knapp und nicht kleinteilig abgehandelt werden. Erwünscht sind neben wenigen Sätzen über die Ziele und Fragestellungen der jeweiligen Teilprojekte vor allem auch Informationen über den Beitrag, den sie zum Leading House als Ganzes leisten, bzw. Ausführungen zu deren Einbettung im Gesamtkonzept. Zu den Teilprojekten sind ansonsten lediglich in der Berichtsperiode neue Entwicklungen und Publikationen zu dokumentieren.

Im dritten Kapitel soll auf die anderen Leading House Aktivitäten, d.h. die Nachwuchsförderung, die Netzwerkbildung, die breite Valorisierung der Forschungsergebnisse und die nachhaltige Institutionalisierung des Leading House eingegangen werden.

Schliesslich besteht die Möglichkeit auf maximal einer Seite weitere Anmerkungen zu platzieren.

Die im «Berichtsformular für Leading Houses» vorgegebene Struktur ist mit folgendem Inhalt zu füllen:

1. Leading House Gesamtsicht

1.1. Überblick und Organisation

Falls möglich auch als Grafik darzustellen:

An welchen Standorten ist das Leading House aktiv?

Welche Personen sind involviert? Wer trägt welche Verantwortung?

Wie sind die einzelnen Teilprojekte innerhalb des Leading House eingebettet? Wie sind sie miteinander verknüpft?

⁴ Berufsbildungsforschung des SBF⁴, «Berichtsformular für Leading Houses»: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und--politik/berufsbildungsforschung/leading-houses.html>

1.2. Leading House Überbau

Welches Gesamtkonzept liegt dem Leading House zugrunde?

Wie hat sich das Leading House in der Berichtsperiode entwickelt? Mit welchen Fragen hat sich das Leading House beschäftigt? Welche Ziele wurden verfolgt?

Welche Theorien und Methoden machte sich das Leading House zunutze?

Welche neuen Erkenntnisse konnten in der Berichtsperiode gewonnen werden? Welche Fragen konnte das Leading House beantworten?

Welche nächsten Schritte sind im Rahmen des Leading House geplant?

2. Teilprojekte

Was sind die Ziele der einzelnen Teilprojekte?

Welchen Beitrag leisten die jeweiligen Teilprojekte zum Leading House als Ganzes? Wie?

Gibt es seit dem letzten Bericht neue Entwicklungen und/ oder nennenswerte Publikationen? Welche?

3. Andere Leading House Aktivitäten

3.1. Nachwuchsförderung

Welche Aktivitäten zur Förderung des Forschungsnachwuchses gab es in der Berichtsperiode?

Konnte neuer Forschungsnachwuchs gewonnen werden?

Gibt es seit dem letzten Bericht neue «Leading House Alumni»? Blieben sie im Bereich der Berufsbildungsforschung aktiv? Welche und wo?

3.2. Netzwerkbildung

Welche nationalen und internationalen Kontakte konnten seit dem letzten Bericht neu geknüpft werden? Wofür?

3.3. Valorisierung

Welche Bemühungen zur Implementierung von Forschungsergebnissen wurden seit dem letzten Bericht verfolgt? Mit welchen Erfolgen?

3.4. Stand der Institutionalisierung

Welche Bemühungen zur nachhaltigen Institutionalisierung des Leading House wurden seit dem letzten Bericht verfolgt? Mit welchen Erfolgen?

4. Weitere Kommentare

Gibt es wichtige Anmerkungen?

5. Anhang

Dem Zwischen- bzw. Schlussbericht ist eine schriftliche Auflistung sämtlicher Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt (Publikationen, Kongressbesuche und Tagungen) beizulegen. Diese Liste ersetzt den Valorisierungsbericht nicht, der beim SBFI nach dem Abschluss der Forschungsarbeiten eingereicht werden muss und auf der Berufsbildungsforschungswebsite des SBFI aufgeschaltet wird.

Gibt es weitere Anhänge?

2.5 Beilagen

Jedem Bericht ist ein aktualisierter Abstract zu den Arbeiten des Leading House mit einem Umfang von 200 - 400 Wörtern beizulegen. Neben Informationen zu den einzelnen Projekten (Projekttitle, Ziele, Fragestellungen und gegebenenfalls Ergebnisse) soll der Abstract vor allem auch darüber Auskunft geben, wie diese unter dem Dach des Leading House zusammengeführt werden. Das SBFi wird den Abstract in die Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch sowie ins Englische übersetzen lassen und auf der Berufsbildungsforschungswebsite des SBFi sowie auf der Website des ARAMIS Informationssystems über Forschung und Entwicklung⁵ aufschalten.

Zu vertraglich geregelten Zeitpunkten sind zudem ein Finanzbericht und/ oder ein Valorisierungsbericht miteinzureichen.

2.6 Eingabetermin und Fristverlängerung

Für die Einreichung von Berichten gelten grundsätzlich die vertraglich vereinbarten Eingabetermine. In Anbetracht dessen, dass die wissenschaftliche Beurteilung der Berichte jeweils an den Sitzungen des wissenschaftlichen Beirates Berufsbildungsforschung erfolgt, ist eine Fristverlängerung bis spätestens fünf Wochen vor der nächsten Sitzung in der Regel problemlos möglich. Längere Verzögerungen müssen vertraglich geregelt werden. Forschenden, die eine Fristverlängerung beantragen möchten, sind gebeten, das SBFi frühzeitig zu kontaktieren.

Die Termine für die Sitzungen des wissenschaftlichen Beirates werden auf der Website des SBFi⁶ publiziert.

3. Prüfung

Nach dem Eingang eines Berichtes beim SBFi wird dieser sowohl durch das SBFi als auch durch den wissenschaftlichen Beirat Berufsbildungsforschung geprüft. Ein Bericht kann vorbehaltlos angenommen oder zur Überarbeitung zurückgewiesen werden:

Annahme

Wird der eingereichte Bericht verdankt, dann können die Arbeiten im Projekt planmässig fortgeführt werden.

Fördermittel, die gemäss Vertrag an die Annahme des Berichtes geknüpft sind, können beim SBFi in Rechnung gestellt werden.

Zurückweisung zur Überarbeitung

Wird der Bericht zur Überarbeitung zurückgewiesen, dann bedeutet dies, dass gewisse Nachbesserungen notwendig sind. Welche Nachbesserungen dies sind, kann dem Schreiben zum Prüfentscheid des SBFi und des wissenschaftlichen Beirates entnommen werden.

Es wird erwartet, dass die Forschenden den Antrag (falls nicht anders vereinbart) bis spätestens fünf Wochen vor der nächsten Sitzung des wissenschaftlichen Beirates Berufsbildungsforschung überarbeiten und dem SBFi zukommen lassen. Im Bericht angepasste Textstellen sind farblich hervorzuheben. Zusätzlich ist ein Schreiben beizulegen, in dem zu den einzelnen Anmerkungen Stellung genommen wird.

⁵ ARAMIS Informationssystem über Forschung und Entwicklung:

<https://www.aramis.admin.ch/>

⁶ Berufsbildungsforschung des SBFi, «Sitzungen wissenschaftlicher Beirat 20xx»: www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und--politik/berufsbildungsforschung.html

4. Kontakt

Das Ressort Bildungssteuerung und Bildungsforschung steht gerne für weitere Fragen zur Verfügung:

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Isabelle Schenker
+41 58 465 51 86
isabelle.schenker@sbfi.admin.ch
Einsteinstrasse 2
CH 3003 Bern

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Camil Würgler
+41 58 465 96 46
camil.wurgler@sbfi.admin.ch
Einsteinstrasse 2
CH 3003 Bern

Stand: Februar 2020